

Doktorat Allgemeine Informationen

08.05.2012

Inhalt:

1. Themenwahl
2. Doktorvater / Doktormutter
3. Einschreibung
4. Die Thesenzentrale
5. Das Dekanat
6. Die Universität
7. Finanzierungsmöglichkeiten
8. Assistenz
9. Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt
10. Stipendien
11. Weitere
12. Verfassen der Dissertation
13. Arbeitstechnik
14. Auslandsaufenthalte
15. Kontakt zur betreuenden Person
16. Arbeitsplätze
17. Wenn es nicht rund läuft...
18. Verfahren zur Annahme der Dissertation
19. Einreichen der Dissertation
20. Kolloquium
21. Publikation der Dissertation
22. Art der Publikation
23. Anzahl der Exemplare
24. Druckkosten
25. Promotion
26. Formel
27. Auszeichnungen
28. Buchtipps

1. Themenwahl

Nehmen Sie sich Zeit für die Wahl des Themas. Sie sollten etwas wählen, das Sie (hoffentlich) auch in drei Jahren noch begeistert. Es ist an Ihnen, die Entscheidung nach Ihren Präferenzen zu treffen, eine allgemeine Regel gibt es nicht. Häufig besteht bereits Kontakt zu einer Doktormutter oder zu einem Doktorvater, die Sie beraten werden und Ihnen eventuell auch Themen vorschlagen. Darüber hinaus mögen Ihnen folgende Hinweise weiter helfen:

Wählen Sie zunächst das Rechtsgebiet. Natürlich können Sie auch ein fächerübergreifendes Thema behandeln (z.B. Schnittstelle „Öffentliches Recht / Privatrecht“). Werden Sie sich dann darüber klar, welche Art von Arbeit Ihnen entspricht: Liegt Ihre Stärke in der dogmatischen Durchdringung eines Gebiets, oder behandeln Sie lieber konkrete Rechtsfragen? Möchten Sie rechtsvergleichend arbeiten? Überlegen Sie sich auch, welche Bedeutung Ihrer Arbeit zukommen soll: Ist es Ihnen wichtig, etwas „Praxisrelevantes“ zu schreiben?

Hat sich ein Interessengebiet herausgeschält, lesen Sie sich etwas (!) ein. Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, wo die Probleme liegen und was schon behandelt wurde.

Haben Sie nun ein Thema gefunden, das Ihren Vorstellungen entspricht, sollten Sie mit Hilfe der Thesenzentrale prüfen, ob es bereits bearbeitet wird. Auch wenn das der Fall ist, können Sie das Thema natürlich behandeln. Sie setzen sich damit allerdings einem gewissen Druck aus: Sollten Sie Ihre Arbeit erst nach der anderen Person abschliessen, müssen Sie sich hinreichend von deren Publikation abheben, da Ihre Dissertation sonst keine „schöpferische Abhandlung“ darstellt.

Entscheiden Sie sich nur für ein Thema, von dem Sie wirklich überzeugt sind. Sie müssen damit mehrere Jahre leben, es genügt deshalb nicht, ein Thema „faute de mieux“ zu wählen. Haben Sie Ihre Wahl getroffen, brauchen Sie noch die Zustimmung des Doktorvaters oder der Doktormutter.

2. Doktorvater / Doktormutter

Die Leitung durch einen Doktorvater oder eine Doktormutter ist Voraussetzung für das Verfassen einer Dissertation. Es ist wichtig, dass Sie sich mit der betreuenden Person gut verstehen, da sie Sie über mehrere Jahre hinweg begleiten wird. Das von Ihnen gewählte Thema schränkt den Kreis der in Frage kommenden Personen natürlich ein. Nehmen Sie nach Möglichkeit trotzdem mit mehreren Professorinnen und Professoren Kontakt auf.

Wenn Sie ein Thema bearbeiten, das verschiedene Rechtsgebiete betrifft, kann der Dekan oder die Dekanin gemäss der Promotionsordnung auf Antrag des Doktorvaters oder der Doktormutter ausnahmsweise den zweiten Referenten oder die zweite Referentin schon vor Einreichen der Dissertation bezeichnen. Damit haben Sie auch für den Bereich Ihrer Arbeit, der nicht in das Fachgebiet Ihres Doktorvaters oder Ihrer Doktormutter fällt, eine Ansprechperson.

3. Einschreibung

Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, müssen Sie sich zuerst bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung der Universität und danach bei der Fakultät einschreiben.

4. Die Thesenzentrale

Empfehlenswert (aber nicht obligatorisch) ist die Einschreibung bei der Thesenzentrale. Die Einschreibung verleiht Ihnen zwar kein exklusives Recht am Thema, erfahrungsgemäss besteht aber eine gewisse „abschreckende“ Wirkung. Sie können Ihr Thema entweder per Post anmelden (Dokumentationsstelle für schweizerische juristische Dissertationen, Av. Beauregard 11, 1700 Freiburg). Es besteht auch die Möglichkeit der Einschreibung per Internet; die dafür benötigten Username und Passwort bekommen Sie ebenfalls auf dem Dekanat.

5. Das Dekanat

Wer den Grad eines Doktors, einer Doktorin der Rechtswissenschaft erwerben will, wendet sich an den Dekan oder die Dekanin und weist nach, dass die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sind. Zu diesem Zweck füllen Sie ein Formular aus, das Sie zusammen mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Dekanat einreichen.

Der Dekan oder die Dekanin entscheidet gestützt darauf über die Zulassung zum Doktorat. Ist der Entscheid positiv, legt der Doktorvater oder die Doktormutter (mit Ihnen zusammen) das Thema der Dissertation fest, trägt es auf dem Formular ein und erklärt durch Unterschrift die Bereitschaft zur Betreuung der Dissertation.

6. Die Universität

Um sich an der Universität einschreiben zu können, müssen Sie zuerst bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung ein Zulassungsgesuch einreichen. Das Dekanat sendet Ihnen dann ein Formular, das Sie von der betreuenden Person unterzeichnen lassen und senden dann das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Fakultät zurück.

Für die Einschreibung gibt es keine Fristen.

7. Finanzierungsmöglichkeiten

Die Art der Finanzierung spielt eine grosse Rolle für das Gelingen der Dissertation. Je weniger Zeit Sie Ihrer Dissertation widmen können, desto grösser ist das Risiko, zu scheitern. Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten:

8. Assistenz

Als Assistentin oder Assistent haben Sie gemäss Art. 28 Abs. 3 der Statuten der Universität vom 31. März 2000 das Recht und die Pflicht, die Hälfte Ihrer Arbeitszeit für die Ausarbeitung Ihrer Doktorarbeit und für Ihre wissenschaftliche Weiterbildung zu verwenden. An der Universität Freiburg wird Ihre Dissertation also subventioniert (andere Universitäten kennen andere Systeme). Von Vorteil ist auch die Möglichkeit, die Infrastruktur der Universität in Anspruch zu nehmen. Als Nachteil wird bisweilen empfunden, dass es die Arbeitsbelastung durch den Lehrstuhl nicht immer zulässt, tatsächlich 50% für die Dissertation aufzuwenden.

Die Dauer der Anstellung ist nach Art. 28 Abs. 4 der Universitätsstatuten auf fünf Jahre beschränkt; in Ausnahmefällen kann sie um ein Jahr verlängert werden. Tatsächlich sollte die Arbeit an der Dissertation aber deutlich weniger als fünf Jahre in Anspruch nehmen.

9. Mitarbeit bei einem Forschungsprojekt

Es ist möglich, an einem vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Forschungsprojekt des Doktorvaters oder der Doktormutter mitzuarbeiten. Hier gibt es zwei Formen der Anstellung:

- als wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter: Die Lohnansätze werden vom SNF gestützt auf die jeweils gültigen Lohnansätze der arbeitgebenden Institutionen verbindlich festgesetzt. Inwieweit Sie im Rahmen dieser Mitarbeit Arbeitszeit für Ihre Dissertation zur Verfügung haben, kommt auf die jeweilige Absprache mit dem SNF an.
- als Doktorandin / Doktorand: Im Rahmen dieser Mitarbeit können Sie mit den Beiträgen des SNF bis maximal vier Jahre unterstützt werden, berechnet ab dem Zeitpunkt Ihrer Immatrikulation als Doktorandin / Doktorand. Die Ansätze werden vom SNF einheitlich für die ganze Schweiz festgesetzt. Es besteht immerhin die Möglichkeit, dass die Universität das Salär mit anderen Geldmitteln bis zur Höhe des Gehalts von wissenschaftlichen Assistierenden anhebt. Die Doktorierenden müssen mindestens 50% eines Vollpensums ihrer Doktorarbeit widmen können (Weisungen des Nationalen Forschungsrates für die Verwendung von Beiträgen).

10. Stipendien

Es bestehen verschiedene Stipendien, mit denen das Doktorat (zumindest teilweise) finanziert werden kann:

Der SNF sieht ein Stipendium für „angehende Forscherinnen und Forscher“ vor. Grundlage hierfür ist das Reglement des Nationalen Forschungsrates über die Gewährung von Forschungsstipendien an angehende Forscherinnen und Forscher. Das Stipendium kann an Doktorierende ausgerichtet werden, wenn aus fachlicher Sicht ein Auslandsaufenthalt für die erfolgreiche Fertigstellung der Doktorarbeit einen Zusatznutzen verspricht. Es wird für mindestens sechs und höchstens 24 Monate ausgerichtet. Grundsätzlich besteht die Alterslimite von 33 Jahren. Die Gesuche sind bei der Forschungskommission der Universität Freiburg einzureichen.

Es gibt ausserdem private Stiftungen, die die Forschung in bestimmten Rechtsgebieten fördern. Das Eidgenössische Stiftungsverzeichnis kann Ihnen hier weiterhelfen.

11. Weitere

Sie können Ihre Dissertation finanzieren, indem Sie eine Teilzeitstelle annehmen und den Rest Ihrer Zeit (nach Möglichkeit 50%) der Doktorarbeit widmen. Erfahrungsgemäss ist aber namentlich die Teilzeitarbeit in der Advokatur dafür wenig geeignet, weil hier (auch in zeitlicher Hinsicht) regelmässig eine grosse Flexibilität von Ihnen verlangt wird. Die fehlende Einbindung in den Universitätsbetrieb kann sich ebenfalls negativ auswirken. Es erfordert ein sehr hohes Mass an Selbstdisziplin, zuhause „im stillen Kämmerlein“ konsequent an einer Dissertation zu arbeiten.

12. Verfassen der Dissertation

13. Arbeitstechnik

Die richtige Arbeitstechnik gibt es nicht. Sie müssen im Laufe der Zeit Ihren eigenen Arbeitsstil entwickeln. Immerhin gibt es einige Grundsätze, die Sie befolgen sollten:

Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über Ihr Thema und stellen Sie eine erste Disposition auf. Besprechen Sie diese mit Ihrer Doktormutter bzw. Ihrem Doktorvater.

Warten Sie nicht zu lange, bis Sie mit dem Schreiben beginnen. Der erste Satz ist immer auch der schwerste! Schreiben will gelernt sein: Sie werden feststellen, dass Ihr Stil immer flüssiger und Ihnen das Formulieren immer leichter fallen wird, je weiter Sie fortschreiten. Feilen Sie nicht an jedem Satz herum, bis er perfekt ist - erfahrungsgemäss müssen Sie immer mal wieder auf bereits fertige Passagen zurückkommen, um die Kohärenz des Textes zu gewährleisten. Sie sollten die Arbeit daher sprachlich erst dann fertig stellen, wenn sie inhaltlich bereits abgeschlossen ist.

Benutzen Sie von Anfang an eine Formatvorlage, die den Anforderungen für die Publikation in einem Verlag entspricht. Spätere Anpassungen sind sehr zeitaufwändig!

Es lohnt sich, die Arbeit von Anfang an auch in formeller Hinsicht korrekt abzufassen. Sie ersparen sich damit mühsame Nachbesserungen. Überlegen Sie sich beispielsweise, wie Sie zitieren wollen und halten Sie diese Zitierweise dann konsequent durch. Es gibt zahlreiche Bücher, die die formellen Erfordernisse einer Arbeit erläutern. Empfehlenswert sind namentlich Forstmoser Peter / Ogorek Regina, *Juristisches Arbeiten: Eine Anleitung für Studierende*, 2. Auflage, Zürich 1998, und Tercier Pierre, *La recherche et la rédaction juridiques*, 3. Auflage, Freiburg 1999.

Eröffnen Sie gleich zu Beginn eine Datei „Literaturverzeichnis“ und nehmen Sie die von Ihnen konsultierten Werke dort jeweils sofort auf. Hilfreich ist unter Umständen auch eine Aufstellung der einschlägigen Rechtsprechung (Sie verlieren sonst allzu leicht den Überblick!).

Selbst wenn Sie nicht rechtsvergleichend arbeiten, haben Sie ein Interesse daran, ausländische Rechtsordnungen in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Sehr empfehlenswert ist dafür ein Auslandsaufenthalt. In der Schweiz haben Sie die Möglichkeit, am Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne-Dorigny zu forschen.

Setzen Sie sich einen Zeitrahmen. Nach Möglichkeit sollte die Arbeit an einer Dissertation nicht länger als drei Jahre dauern.

14. Auslandsaufenthalte

Ein Auslandsaufenthalt ist sehr empfehlenswert, da er Ihnen ermöglicht, andere Rechtsordnungen und andere Länder kennen zu lernen sowie Kontakte zu knüpfen. Er wird ausserdem Ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Ein Stipendium für angehende Forscherinnen und Forscher des SNF wird überhaupt nur für einen Auslandsaufenthalt zugesprochen. Welches Land Sie auswählen, hängt von Ihrem Thema, Ihren Interessen und Ihren Sprachkenntnissen ab.

Wenn Sie keine rechtsvergleichende Dissertation schreiben, ist ein solcher Aufenthalt allerdings erst sinnvoll, wenn die Arbeit bereits weit fortgeschritten ist und Sie Ihr Thema dementsprechend gut durchdrungen haben.

15. Kontakt zur betreuenden Person

Der gute Kontakt zur betreuenden Person ist wichtig für das Gelingen der Arbeit. Jede Doktormutter und jeder Doktorvater hat einen eigenen Stil und eigene Vorstellungen darüber, wie die Doktorierenden am Besten betreut werden. Manche bieten in regelmässigen Abständen Seminare für ihre Doktorierenden an, andere führen periodisch Einzelgespräche durch. Auch die Bedürfnisse der

Doktorierenden sind nicht immer gleich: Gewisse ziehen es vor, in ihrem eigenem Rhythmus zu arbeiten, anderen hilft es, wenn die betreuende Person zwischendurch nachhakt.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, das Gespräch mit der betreuenden Person zu suchen, wenn Sie Fragen haben oder nicht mehr weiter kommen. Es ist nur natürlich, dass es im Verlauf der Arbeit zu Krisen kommt. Eine Rückmeldung durch den Doktorvater oder die Doktormutter kann viel dazu beitragen, dass Sie wieder neue Motivation finden.

16. Arbeitsplätze

Es ist wichtig, dass Ihnen für Ihre Dissertation ein guter Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihren Arbeitsplatz im Büro auch für die Dissertation nutzen. In der Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät steht ihnen ausserdem ein Büro zur Verfügung. Auch Doktorierende, die nicht an der Universität angestellt sind, können in der Bibliothek einen Platz reservieren (Tel. 026 / 300 80 10; e-mail bibl-BFD(at)unifr.ch). Unter Umständen kann ihnen auch in den Instituten ein Platz zugewiesen werden.

Sofern es das Thema der Dissertation rechtfertigt, besteht die Möglichkeit, als Besucherin oder Besucher einen Arbeitsplatz am Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne-Dorigny zu bekommen.

17. Wenn es nicht rund läuft ...

Während Ihrer Arbeit an der Dissertation werden Sie immer wieder an Grenzen stossen, mit Motivationsschwierigkeiten zu kämpfen haben und unter Schreibhemmungen leiden. Das ist völlig normal. Schreiben lässt sich nicht erzwingen. Geben Sie dann nicht auf, sondern tun Sie etwas dagegen: Halten Sie Kontakt zu anderen Doktorierenden (es ist wohltuend zu hören, dass andere die gleichen Probleme haben!), sprechen Sie mit Ihrem Doktorvater/Ihrer Doktormutter und schaffen Sie sich Freiräume, damit der Druck der Dissertation nicht zu gross wird. An jeder überwundenen Krise werden Sie wachsen.

Wird die Belastung unerträglich, suchen Sie nach den Ursachen. Müssen Sie feststellen, dass Ihnen das Schreiben einer Dissertation doch nicht liegt? Schliesslich ist nicht jeder, der den Doktorschnitt erreicht, automatisch dafür geeignet. Oder stellen Sie einfach zu hohe Ansprüche an sich selbst? Fehlt Ihnen die Motivation, weil Sie sich eigentlich nur halbherzig für die Doktorarbeit entschieden haben? Haben Sie nicht genug Zeit, weil Sie aus finanziellen Gründen auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind? Gibt es eventuell andere Finanzierungsmöglichkeiten? Finden Sie keine ausreichende Unterstützung, sei es im privaten Umfeld, sei es bei der betreuenden Person?

Sollten Sie Ihre Probleme trotz allem nicht lösen können, haben Sie den Mut, einen Schlussstrich zu ziehen. Es hat keinen Sinn, diese Entscheidung auf die lange Bank zu schieben. Nutzen Sie die so frei werdende Energie für eine andere Aufgabe.

18. Verfahren zur Annahme der Dissertation

Zunächst muss die Dissertation eingereicht werden. Gemäss RBMD entscheidet die Fakultät dann über die Annahme oder Abweisung nach Abhaltung eines Kolloquiums über das Dissertationsthema.

19. Einreichen der Dissertation

Die Doktorierenden reichen nach Rücksprache mit der betreuenden Person die Dissertation in vier maschinengeschriebenen Exemplaren und mit folgenden Beilagen beim Dekanat ein (vgl. die Weisungen für die Abfassung und Einreichung von Dissertationen):

- Kurzer Lebenslauf mit Angabe der abgeschlossenen Studien;
- Ehrenwörtliche Erklärung, dass die Dissertation selbständig abgefasst wurde;
- Bescheinigung der Immatrikulation von mindestens vier Semestern als Doktorierende an der Fakultät (in Ausnahmefällen: zwei Semester);
- Quittung über die bezahlten Promotionsgebühren (Fr. 500.--).

Das Dekanat hält das Datum der Einreichung fest und bestätigt es schriftlich.

Die betreuende Person erhält unverzüglich ein Exemplar der Dissertation; sie amtiert als erste Referentin. Den zweiten Referenten bzw. die zweite Referentin setzt der Dekan/die Dekanin nach Rücksprache mit der betreuenden Person fest. Die Doktorierenden können ihre Dissertation bis zum Eintreffen der beiden Gutachten zurückziehen; dadurch wird das Verfahren beendet. Nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten kann die Arbeit ein zweites (und letztes) Mal wieder eingereicht werden.

Die Gutachten werden innerhalb von sechs Monaten nach Einreichen der Dissertation dem Dekanat übermittelt. Sie enthalten einen Antrag über Annahme, Annahme mit Auflagen oder Abweisung der Dissertation. Der Kandidat oder die Kandidatin wird (nur, aber immerhin) über die Anträge informiert und zum Kolloquium eingeladen. Bei Annahme der Einladung legt das Dekanat das Datum fest und bezeichnet zwei Beisitzende aus den Mitgliedern der Professorenschaft. Wird die Einladung ausgeschlagen oder die Arbeit zurückgezogen, gilt die Dissertation als abgewiesen.

20. Kolloquium

Das Kolloquium über die Dissertation findet in einer ausserordentlichen und öffentlichen Sitzung des Professorenrates statt. Alle Mitglieder der Professorenschaft können daran teilnehmen. Folgende fünf Personen müssen anwesend sein, damit der Professorenrat beschlussfähig ist: Die vorsitzende Person, die beiden Referierenden sowie die beiden Beisitzenden. Die Sitzung ist öffentlich, sie findet in der Regel im Senatsaal statt.

Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Zunächst präsentiert die Kandidatin / der Kandidat in fünf Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit (diese Zeitvorgabe sollte unbedingt eingehalten werden!). Anschliessend stellen die Mitglieder der Jury (mit Ausnahme des Präsidenten) in der Reihenfolge zweiter Beisitzer, erste Beisitzerin, zweiter Referent, erste Referentin Fragen zur Dissertation.

Gemäss Promotionsordnung wird die Sitzung nach dem Kolloquium unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt. Nimmt der Professorenrat die Dissertation mit oder ohne Auflagen an, bestimmt er auf Antrag des ersten Referenten / der ersten Referentin das Prädikat (legitime, cum laude, magna cum laude, summa cum laude). Lehnt der Professorenrat die Dissertation ab, wird dies auf Wunsch schriftlich begründet. Der Entscheid kann angefochten werden. Eine Verbesserung und Wiedereinreichung der Arbeit ist nicht möglich.

Der Entscheid wird dem Kandidaten / der Kandidatin in öffentlicher Sitzung mitgeteilt. Bei Annahme der Dissertation richtet der Doktorvater / die Doktormutter zum Abschluss einige persönliche Worte an die Kandidatin / den Kandidaten. Die vorsitzende Person stellt die erforderlichen Bescheinigungen

aus, weist auf die Erfordernisse der Publikation hin und macht darauf aufmerksam, dass das Führen des Titels vor der Promotion untersagt ist.

21. Publikation der Dissertation

Nach Annahme der Dissertation verständigt sich der Kandidat oder die Kandidatin mit den beiden Referierenden über die Bereinigung des Textes. Sind mit der Annahme Auflagen verbunden, müssen diese gewissenhaft und zur Zufriedenheit der Referierenden erledigt werden. Der Druck der Dissertation hat innerhalb von zwei Jahren nach Annahme gemäss den „Weisungen für die Drucklegung und Ablieferung der Doktordissertationen“ zu erfolgen.

Nun müssen Sie sich über die Art der Publikation und die Anzahl der Exemplare Gedanken machen. Von Interesse sind ausserdem die Druckkosten.

22. Art der Publikation

Nach RBMD setzt die Promotion den Druck der Dissertation voraus; die Fakultät kann ausnahmsweise von der Publikation dispensieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Dissertation zu publizieren:

- Sie können sich selbst darum kümmern und lediglich die Pflichtexemplare fotokopieren. Für diese Variante mag es gute Gründe geben, Sie müssen sich aber bewusst sein, dass Ihre Arbeit so keine Verbreitung findet.
- Sie können die Dissertation in Eigenregie drucken lassen und selber verlegen. Der Nachteil ist, dass Sie auch Vertrieb und Vermarktung übernehmen müssen.
- Gute Arbeiten können schliesslich in einer anerkannten Reihe publiziert werden. Vertrieb und Werbung werden nach Massgabe des jeweiligen Verlagsvertrags vom Verlag übernommen.

Freiburger Dissertationen mit dem Prädikat „magna cum laude“ oder „summa cum laude“ können in der Reihe AISUF („Arbeiten aus dem Juristischen Seminar der Universität Freiburg“) des Schulthess-Verlags Zürich veröffentlicht werden, sofern sie von allgemeinem, überregionalem Interesse sind. Herausgeber dieser Reihe ist Prof. Peter Gauch.

23. Anzahl der Exemplare

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, 40 Exemplare auf dem Dekanat abzuliefern. Wird die Dissertation in der AISUF-Reihe veröffentlicht, müssen Sie lediglich 20 Exemplare einreichen. Publizieren Sie Ihre Dissertation in einer anderen anerkannten Reihe, können Sie beim Dekan bzw. bei der Dekanin formell beantragen, dass Sie statt der 40 ebenfalls nur 20 Exemplare abgeben müssen.

Wie viele Exemplare Sie insgesamt herstellen, hängt von Ihrem Thema (und insbesondere von dessen Bedeutung für die Praxis) ab. Es sollten grundsätzlich mindestens 300 sein.

24. Druckkosten

Die Druckkosten variieren je nach Art der Publikation, nach Seitenzahl und nach Anzahl der gedruckten Exemplare stark (von ca. Fr. 3'000.- bis hin zu Fr. 15'000.-). Betrauen Sie einen Verlag mit dem Druck, sparen Sie Kosten, wenn Sie Ihre Arbeit bereits reprofertig einreichen. Sie sollten deshalb von Anfang an mit einer entsprechenden Druckformatvorlage arbeiten.

Es besteht die Möglichkeit, beim SNF ein Gesuch um einen Publikationsbeitrag zu stellen. In der AISUF-Reihe wird das Honorar für die ersten 150 Exemplare garantiert und bereits im Voraus von den Druckkosten abgezogen.

25. Promotion

Die Promotion kann stattfinden, wenn Sie die vorgeschriebene Anzahl Exemplare der Dissertation mindestens zehn Tage vor dem in Aussicht genommenen Promotionsdatum abgeliefert haben. Vor der Promotion sind ausserdem dem Rektorat die von ihm festgesetzten Kanzleigebühren zu entrichten. Spätestens sechs Wochen vor der Promotionsitzung ist dem Dekanat eine „Erklärung für die Promotion“ einzureichen, in der Sie die Gewähr dafür übernehmen, dass die Pflichtexemplare rechtzeitig abgegeben werden und in dem Sie die erforderlichen Angaben machen für die Ausstellung des Diploms.

Die Promotion besteht in der feierlichen Ernennung zum Doktor des Rechts durch den Dekan oder die Dekanin. Sie erfolgt in einer ausserordentlichen und öffentlichen Sitzung des Professorenrates und findet in der Regel im Senatssaal statt. Sie hat folgenden Verlauf: Nach der Begrüssung bittet der Dekan/die Dekanin die Anwesenden aufzustehen und schreitet dann zur Promotion durch Verlesen der traditionellen Formel in lateinischer Sprache. Die Anwesenden nehmen wieder Platz. Doktormutter bzw. Doktorvater halten für den jeweiligen Doktor, für die jeweilige Doktorin eine kurze Laudatio und überreichen das offizielle Diplom, das ebenfalls in lateinischer Sprache abgefasst ist. Die Feier wird durch einen Aperitif abgerundet.

26. Formel

Quod bonum felix faustum fortunatumque sit! [Dass es uns zum Glück und Heil gereiche!] EGO, N.N. [Ich, Vorname und Name <des Dekans>] In hac Universitate Friburgensi ... professor ordinarius [Ordentlicher Professor für ... an dieser Universität Freiburg] Ordinis Iurisconsultorum hoc tempore Decanus, [zur Zeit Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät] ornatissimum/-am/-os/-as [mache die überaus vortrefflichen] <es folgen die Namen, Vornamen sowie der Bürgerort der zu Promovierenden in lateinischer Sprache> cum legibus academicis satisfeceri(n)t [weil sie den akademischen Vorschriften Genüge getan haben] atque ad summos in iurisprudencia honores iam contenda(n)t, [und jetzt nach den höchsten Ehren der Rechtswissenschaft streben] pro potestate mihi concessa [kraft der mir übertragenen Vollmacht] IURIS UTRIUSQUE DOCTORES / DOCTOREM CREO ET RENUNTIO [zu Doktoren beider Rechte und verkünde es] et eis / ei concedo quaecumque iura ac privilegia doctori legitime creato aut lege aut consuetudine conferri tribuique solent. [und räume ihnen alle Rechte und Privilegien ein, die entweder geschriebenes Recht oder Gewohnheitsrecht dem gültig ernannten Doktor zusprechen und zuerkennen.] Utinam memor(es) manea(n)t semper Almae Matris Friburgensis. [Damit sie sich immer ihrer Alma mater in Freiburg erinnern.]

27. Auszeichnungen

Sehr gute Dissertationen können mit einem Preis ausgezeichnet werden, und zwar mit

- dem Gottlob-Preis, den der Fakultätsrat jedes Jahr vergibt (Fr. 1'000.-);
- dem Vigener-Preis, der ebenfalls vom Fakultätsrat vergeben wird (Fr. 1'000.-);
- dem Preis der Peter-Jäggi-Gedächtnisstiftung, den der Stiftungsrat für beste privatrechtliche Dissertation verleiht;
- den Walter Hug-Preisen, die jedes Jahr für die besten Dissertationen der schweizerischen Rechtsfakultäten vergeben werden (Fr. 2'000.- bis 3'000.-).

- Der grosse Hug-Preis wird für eine besonders herausragende Dissertation verliehen (Fr. 20'000.-)

Die Preise werden anlässlich der Masterfeier überreicht.

28. Buchtipps

Beaud Michel, L'art de le thèse: comment préparer et rédiger une thèse de doctorat, un mémoire de DEA ou de maîtrise ou tout autre travail universitaire, Paris 1996.

Forstmoser Peter / Ogorek Regina, Juristisches Arbeiten - Eine Anleitung für Studierende, 2. Auflage, Zürich 1998.

Fragnière Jean-Pierre, Wie schreibt man eine Diplomarbeit?: Planung, Niederschrift, Präsentation von Abschluss-, Diplom- und Doktorarbeiten, von Berichten und Vorträgen, 5. Auflage, Bern 2000

Fragnière Jean-Pierre, Comment faire un mémoire, Lausanne 2002

Gerhards Gerhard, Seminar-, Diplom- und Doktorarbeit : Empfehlungen und Muster zur Gestaltung von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsarbeiten, 5. Auflage, Bern 1984

Kohler-Gehring Eleonora, Die Diplom- und Seminararbeit in den Rechtswissenschaften, Technik und Struktur wissenschaftlichen Arbeitens, Ort?, 2002.

Kruse Otto, Keine Angst vor dem leeren Blatt - Ohne Schreibblockade durchs Studium, 8. Auflage, Frankfurt am Main 2000.

Lani-Bayle Martine, Ecrire une recherche : mémoire ou thèse, Lyon 1999

Möllers Thomas M.J., Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Staatsexamen, Dissertation, 2. Arbeiten Auflage, München 2002.

Rouveyran Jean-Claude, Mémoires et thèses : l'art et les méthodes : préparation, rédaction, présentation, 2ème édition, Paris 1993

Tercier Pierre, La recherche et la rédaction juridiques, 3. Auflage, Freiburg 1999